

# **Protokoll**

# Sitzung des Ausschusses für Steuer- und Finanzpolitik

8. November 2022, 15 bis 17 Uhr

# Vorsitz:

# **Sitzungsort:**

Virtuelle MS-Teams Sitzung – Handelskammer Hamburg

# **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung
- 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Steuer- und Finanzpolitik am 7. Juni 2022
- 3. Die Modernisierung der Außenprüfung
- 4. Praktische Auswirkungen der Unshell-Richtlinie
- 5. Bericht aus dem Team Steuer- und Finanzpolitik
- 6. Verschiedenes

# Zusammenfassung

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Das Protokoll der Sitzung vom 7. Juni 2022 wird genehmigt.

TOP 3: Der Vortrag "Die Modernisierung der Außenprüfung" wird gehalten.

TOP 4: Der Vortrag "Praktische Auswirkungen der Unshell-Richtlinie" wird gehalten.

TOP 5: Es wid über Aktuelles aus dem Team Steuer- und Finanzpolitik berichtet.

TOP 6: Verschiedenes

#### TOP 1: Begrüßung

Die Teilnehmer werden begrüßt. Es wird kurz erläutert, dass die Sitzung, die heute ursprünglich in Präsenz in den Räumen der Aurubis AG hätte stattfinden sollen, aus gegebenem Anlass kurzfristig in das Videoformat habe verlegt werden müssen. Es sei geplant, dass die nächste Ausschusssitzung im Frühjahr bei der Aurubis AG stattfinden solle. Ein neues Mitglied im Ehrenamt stellt sich vor. Ebenfalls stellen sich der Referent, der heute zu TOP 3 und zu TOP 4 sprechen wird sowie ein neuer Mitarbeiter im Team Steuer- und Finanzpolitik der Handelskammer Hamburg vor.

#### TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 7. Juni 2022

Das Protokoll der Sitzung vom 7. Juni 2022 wird genehmigt. Die Ausschussmitglieder können das Protokoll via HK Connect einsehen.

#### TOP 3: Die Modernisierung der Außenprüfung

Der Referent trägt anhand seiner Präsentation zu Kernaspekten der im Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 22. August 2022 vorgesehenen Regelungen zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts vor. Er teilt die aus dem Ausschuss geäußerte Einschätzung, dass der Entwurf hinter den Kulissen umstritten sei. Änderungen des Entwurfs seien daher nicht auszuschließen. Unbeschadet dessen sei damit zu rechnen, dass die Neuregelungen relativ zügig beschlossen, und in Kraft treten würden. Im Hinblick auf den im Gesetzentwurf vorgesehenen Teilabschlussbescheid wies der Referent auf das immanente Gestaltungspotential für Umstrukturierungen hin, wonach diese beschleunigt werden könnten, wenn – im Rahmen einer noch fortdauernden Außenprüfung – relevante Tatbestände zügig durch einen Teilabschlussbescheid (bestandskräftig) gesondert festgestellt würden.

In der anschließenden Diskussion geht es insbesondere um das qualifizierte Mitwirkungsverlangen, wie es der Entwurf vorsieht. Dieses führe zu einer Verschärfung der Mitwirkungspflichten der Steuerpflichtigen. Größeren Unternehmen und Gruppen bereite dieses jedoch voraussichtlich weniger Schwierigkeiten, weil diese im Vergleich zu KMU in der Außenprüfung organisatorisch stärker aufgestellt seien und daher zeitnah auf Anfragen der Prüfer reagieren könnten. Aus diesem Grund sei die Gefahr einer Sanktionierung von KMU durch das vorgesehene Mitwirkungsverzögerungsgeld bei Nichterfüllung eines Mitwirkungsverlangens ungleich höher einzuschätzen. Die Regelungsidee sei insgesamt zu einseitig. In der Praxis würden sich oft die Prüfer selbst als Nadelöhr erweisen, was zu Verzögerungen führen könne. Auch Verzögerungen durch Parallelprüfungen der Prüfer seien ein Problem.

In der Diskussion um die beabsichtigte Einführung eines bindenden Teilabschlussbescheides, geht es um Details der Ausgestaltung der Regelungen. Wünschenswert sei, dass infolge einer gesonderten Feststellung ggf. auch eine Änderung der betreffenden Steuerfestsetzung verlangt werden könne, z.B. auch um den Zinslauf zu beenden. Es sei im Gesetzentwurf zudem nicht festgelegt und daher nicht eindeutig, in welchen Fällen ein Steuerpflichtiger das geforderte erhebliche Interesse am Erlass eines Teilabschlussbescheides habe und den Erlass des Bescheides verlangen und – ggf. im Wege der Verpflichtungsklage – durchsetzen könne. Einigkeit besteht dahingehend, dass ein Teilabschlussbescheid, der einen

Steuerpflichtigen beschwert, nach den allgemeinen verfahrensrechtlichen Bestimmungen anfechtbar sei.

In der Diskussion um die beabsichtigte Neuregelung, der zufolge die Finanzverwaltung zukünftig im Falle eines ordnungsgemäßes Tax Compliance Management Systems (TCMS) eine Beschränkung der nächsten Außenprüfung nach Art und Umfang verbindlich zusagen kann, wird die Etablierung leistungsfähiger TCMS im Ergebnis perspektivisch als notwendiger Schritt und als Chance wahrgenommen. Fraglich sei jedoch, inwieweit Potentiale zur Beschleunigung der Außenprüfung vorhanden seien (z.B. § 8c KStG; Bewertungsfragen) und welcher Prüfungsmaßstab im Hinblick auf die Ordnungsgemäßheit von TCMS Anwendung finden solle. Der Referent ergänzte auf Nachfrage, dass aus seiner Sicht ein fehlendes oder nicht ordnungsgemäßes TCMS nach derzeitigem Stand keine nachteiligen Folgen für die Steuerpflichtigen haben sollte.

In der Diskussion um die Verschärfung der Vorlagefristen für Verrechnungspreisdokumentationen und der Regelungen zur Vereinheitlichung von digitalen Schnittstellen werden der Befolgungsaufwand und der Investitionsbedarf auch in größeren Unternehmen und Gruppen als hoch eingeschätzt.

#### TOP 4: Praktische Auswirkungen der Unshell-Richtlinie

Der Referent erläutert anhand der als Anlage 2 diesem Protokoll beiliegenden Präsentation den Entwurf der Unshell-Richtlinie vom 21. Dezember 2021 (ATAD 3). Hervorzuheben sei, dass mit dem Entwurf erstmalig eine Definition des Begriffes der Briefkastengesellschaft geschaffen worden sei, was tendenziell die Rechtssicherheit bei der Gestaltung von Strukturen in niedrig besteuerten Gebieten erhöhe.

In der anschließenden Diskussion geht es zunächst um die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen durch professionelle Dienstleister. Der Referent weist darauf hin, dass das Leitungsorgan von der Gesellschaft eine Vergütung erhalten und im Ausland oder im Grenzgebiet ansässig sein müsse damit diese Gestaltung nicht mit ATAD 3 in Konflikt gerate. Auf entsprechende Nachfrage erläuterte der Referent, dass nach dem Entwurf die Finanzverwaltung eines Mitgliedstaates die Entscheidung eines anderen Mitgliedstaates, durch welche dieser die "Briefkasten-Qualifikation" einer Gesellschaft abgelehnt hat, überprüfen könne. Einigkeit besteht dahingehend, dass der Entwurf eine Diskriminierung von Strukturen, die häufig aus anderen als steuerlichen Gründen etabliert würden, bewirke. Dieses müsse die Wirtschaft auch so kommunizieren. Auf weitere Nachfrage wies der Referent weist darauf hin, dass absehbar sei, dass der Gesetzgeber vergleichbare Gestaltungen im Inland ("Grünwald-Strukturen") ebenfalls reglementieren werde.

### TOP 5: Bericht aus dem Team Steuer- und Finanzpolitik

Berichtet wird unter anderem von der Übernahme weiterer Zuständigkeiten bei der Bearbeitung rechtlicher Themen der Handelskammer und der steuerpolitischen Arbeit mit dem Ausschuss. Neben dem im Oktober in den Dienst der Handelskammer eingetretenen Mitarbeiter verstärke seit Anfang des Monats eine weitere Mitarbeiterin das Team Steuer- und Finanzpolitik. Der Cyberangriff im August sei eine Herausforderung gewesen, auch wenn der Angriff nicht erfolgreich gewesen sei und ein Verlust von Daten habe verhindert werden können. Intern binde die Umstellung auf die Neuregelung von § 2b UStG weiterhin

Kapazitäten. Es wird sich bei den Ausschussmitgliedern für deren Input und den Austausch zu anstehenden Themen bedankt. Weiterhin wird auf Ziff. 2 Abs. 6 der Geschäftsordnung für die Ausschüsse der Handelskammer Hamburg hingewiesen, wonach Ausschussmitglieder nur wiederberufen werden sollen, wenn sie im Laufe der vorangegangenen vollständigen Sitzungsperiode an mindestens 50 Prozent ihrer jeweiligen Ausschusssitzungen teilgenommen haben oder sich außerhalb der Ausschusssitzungen aktiv in die Kammerarbeit eingebracht haben.

#### **TOP 6: Verschiedenes**

Es wird für die nächsten Ausschusssitzungen angeregt, einen hochrangigen Vertreter der Finanzverwaltung einzuladen, um den Austausch mit dem Ausschuss weiter zu fördern.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses und den Mitarbeitern des Hauptamts für die Teilnahme an der Sitzung und schließt die Sitzung gegen 17 Uhr. Die Termine für die Sitzungen im nächsten Jahr würden aktuell abgestimmt und demnächst bekannt gegeben.